

„Undemokratisch“

Zum Artikel „Anlaufstelle für Impfschäden abgelehnt“ vom 19. Oktober:

Der kurze Bericht ist in zwei der zentralen Aussagen falsch: Es wurde von Gerd Ratter und mir kein Antrag im Stadtrat gestellt, dass der Landkreis eine „Anlaufstelle zur Meldung von Verdachtsfällen bei Impfstoffnebenwirkungen und Impfstoffolgeschäden bezüglich der gängigen Covid 19-Impfstoffe sowie zur Beratung und Hilfe“ einrichten solle. In unserem Antrag sollte der Stadtrat lediglich eine Bitte an den Landkreis beschließen, dies zu tun – ein kleiner aber feiner Unterschied. Dieser ursprünglich von uns für die Stadtratssitzung am 28. Juli eingebrachte Antrag wurde mit der Begründung der Nichtzuständigkeit von Bürgermeister Loth nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Eine Vorgehensweise, die nach meiner Auffassung rechtswidrig war. Ein von mir daraufhin für die selbe Sitzung gestellter Dringlichkeitsantrag gleichen Wortlautes, wurde von der Stadtratsmehrheit als nicht dringlich erachtet und abgelehnt – soweit so gut. Es hat mich deshalb verwundert, dass Bürgermeister Loth diesen Antrag ohne unser Zutun auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 29. September gesetzt hatte – war doch der Weilheimer Stadtrat nach Aussage des Bürgermeisters dafür am 28. Juli gar nicht zuständig. Was hat sich in der Zwischenzeit geändert? Nichts! Ein zweiter Fehler des Berichts ist, dass behauptet wird, der Antrag wurde in der Sitzung am 29. September „abgelehnt“. Das ist falsch. Bürgermeister Loth hat nach Aufruf des Tagesordnungspunkts einen Antrag auf „Nichtbehandlung“ gestellt. Dieser Antrag wurde von der Stadtratsmehrheit gegen vier Stimmen angenommen. Frage: Wie kann es sein, dass ein dem Bürgermeister nicht genehmer Antrag mit Hilfe einer Stadtratsmehrheit nicht behandelt wird? Nach meiner Auffassung widerspricht dieses Vorgehen der Geschäftsordnung des Weilheimer Stadtrates, ist undemokratisch und bedarf somit dringend einer rechtlichen Klärung.

Ullrich Klinkicht

Mitglied des Stadtrates
Weilheim

